

von der Mitte bis zum äußeren Haken; oft sind es zehn und noch mehrere Stücke.
N...

Die Firma Rudolf Flume äußert sich auf unsere Anfrage zu den angeschnittenen Fragen folgendermaßen:

„Klagen über Federbrüche treten periodisch auf. Wenn diese Klagen auch im Verhältnis zu den zur Ablieferung gelangten Quantitäten keine Rolle spielen, läßt sich doch erkennen, daß diese Klagen in unseren Breitengraden in den Sommermonaten stärker auftreten als im Winter. Ich glaube auch, aus meinen Aufzeichnungen feststellen zu können, daß in Sommern mit sehr starken Temperaturschwankungen Federbrüche häufiger sind als in gleichmäßigen milden Sommern.“

Vermischtes

Die Gemeinschaftswerbung für Uhren ein großer Erfolg

Der Werbefeldzug der Gemeinschaftswerbung wird, wie die Arbeitsgemeinschaft für die Deutsche Uhrenwirtschaft mitteilt, mit aller Kraft durchgeführt. Daß weiteste Fachkreise durch die Entrichtung des Werbebeitrages in Höhe von 1 % der Uhrenrechnungen die grundlegende Voraussetzung für das Gelingen des Gemeinschaftswerkes geschaffen haben, ergibt sich daraus, daß bis zum 1. November 1934, also innerhalb von kaum acht Monaten, nicht weniger als 135 000 RM eingegangen sind. Mit solchen Mitteln läßt sich schon eine ersprießliche Arbeit leisten, zumal dann, wenn die einzelnen Fachgeschäfte bestrebt sind, die im großen gegebenen Anregungen in ihrem Kreise durch verständnisvolle Anschluß- oder Echowerbung weiterzutragen und auszuwerten.

Inzwischen sind im „Illustrierten Beobachter“ und in der „Berliner Illustrierten Zeitung“ die ersten vier Gemeinschaftsanzeigen erschienen. Die fünfte Anzeige wird in der Ausgabe der beiden genannten Zeitschriften vom 6. Dezember folgen. Das am Kopfe der Anzeige stehende Bild zeigt ein gediegenes eingerichtetes Wohnzimmer mit einem lesenden jungen Mädchen und einer älteren Standuhr mit Spielwerk. Die große Unterschrift „Ein Stolz der Familie“ ist, ähnlich wie es bei den früheren Anzeigen der Fall war, nicht ohne weiteres verständlich; und so werden sich die Leser, wie es auch beabsichtigt ist, bewogen fühlen, von den folgenden Ausführungen zwecks Befriedigung der in ihnen erregten Neugierde Kenntnis zu nehmen. Der „Stolz der Familie“ ist die Standuhr, die schon der fünften Generation ihre alten Weisen ertönen läßt. Auch heute noch sollte ein Uhrenkauf mit Bedachtsamkeit und Sorgfalt vorgenommen werden. Das deutsche Uhren-gewerbe bietet eine Fülle schöner Uhren. Da aber der Laie die Güte einer Uhr nicht selbst beurteilen kann, so ist er auf den Rat des Fachmannes angewiesen. Somit haben wir in dieser Anzeige ein ungewöhnlich eindringliches Beispiel einer Werbung für Qualitätsuhren und den fachmännischen Berater, den Uhrmacher. Es ist dringend zu wünschen, daß alle Fachgeschäfte diese Anzeige in der Zeit vom 6. bis 12. Dezember in den Schaufenstern zum Aushang bringen. Die Sonderdrucke der Anzeigen, die den Innungen zugewandt sind, haben sehr regen Absatz gefunden. Die Gemeinschaftswerbung hatte 24 000 Stück von jeder Anzeige herstellen lassen; aber selbst diese große Menge hat nicht ausgereicht, um den Ansprüchen zu genügen, und es mußten daher Neuauflagen gedruckt werden.

Ferner werden in der Zeit vor Weihnachten 1 Million Stück des ausgezeichneten Werbeprospektes „Was schenke ich?“ den Familien- und Mode-Zeitschriften beigegeben. Eine weitere Massenaufgabe dieser Prospekte steht den Fachgeschäften in beliebiger Menge zur Verfügung. In diese Stücke kann die Firma des Bestellers eingedruckt werden. Wie wir hören, hat die Arbeitsgemeinschaft bis Ende November rund 3½ Millionen Prospekte drucken lassen. Schon aus den angeführten gewaltigen Ziffern ergibt sich, daß die Gemeinschaftswerbung als ein großer Erfolg angesehen werden darf.

Vor Weihnachten werden außerdem 200 der besten Kinotheater in ganz Deutschland vier Wochen lang in den Dienst der Werbung für Uhren eingespannt werden; gezeigt wird ein Lichtbild, das zum Kauf von Uhren in den Uhrenfachgeschäften auffordert. Alle Werbemaßnahmen sind auf die Losung abgestimmt: „Zurück zum Fachgeschäft, zurück zur Qualitätsware!“

Deutscher Handwerks- und Gewerbe-kammertag. Der Reichshandwerksführer ist durch eine Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 9. November 1934 ermächtigt worden, die Satzung des Deutschen Handwerks- und Gewerbe-kammertages zu ändern

Der Sommer 1934 liegt in seiner Kurve etwas höher als die vorangegangenen Jahre. Daraus läßt sich schließen, daß weniger der Unterschied in der Feuchtigkeit als der Unterschied in den Wärmegraden das Springen der Federn bedingt.

Wesentlich scheint mir, hier festzustellen, daß die Neigung zum Springen bei den schwachen Armbanduhrfedern von $\frac{0}{100}$ bis $\frac{11}{100}$ mm stark größer ist als bei den doppelt so starken Taschenuhrfedern.“

Eine systematische Untersuchung der Bruchursachen, die freilich viel Material benötigen würde, wäre zweifellos von allgemeiner Bedeutung.

Die Schriftleitung.

oder zu ergänzen. Hierzu bedarf er der Genehmigung des Reichswirtschaftsministers, der auch eine Änderung und Ergänzung der Satzung verlangen oder selbst vornehmen kann. Der Reichshandwerksführer ist insbesondere ermächtigt, den Haushaltsplan des Handwerks- und Gewerbe-kammertages einschließlich des Nachtrages zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1933 festzustellen, die Umlagen und Beiträge festzusetzen und die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben bei der Aufsichtsbehörde zu beantragen. Eine Mitwirkung der Vertreterversammlung des Deutschen Handwerks- und Gewerbe-kammertages in den durch Gesetz oder die Satzung bestimmten Fällen findet nicht statt.

„Vorkommen und Gewinnung der Edelsteine und ihre Bearbeitung.“ Über dieses Thema wird Goldschmiedemeister Herbert Zeitner von den Vereinigten Staatsschulen in Berlin im Auftrage der Deutschen Angestelltenschaft, Bezirk Brandenburg-Grenzmark, Berlin, in der Kaufmannsschule der Deutschen Angestelltenschaft, Berlin SW, Oberwasserstr. 11/12, einen Vortrag halten. Die Teilnahme an den Vorträgen (kostenlos) ist allen arischen Arbeitnehmern der Uhren- und Goldwaren-Groß- und -Einzelhandels-geschäfte gestattet, auch dann, wenn sie der Deutschen Angestelltenschaft nicht angehören.

Vor der Einführung der Mitteleuropäischen Zeit in den Niederlanden. Wie die niederländische Uhrmacher-Fachzeitschrift „Christiaan Huygens“ berichtet, soll in den Niederlanden die Mitteleuropäische Zeit eingeführt werden. Bislang hatten die Niederlande eine eigene Zonenzeit, die gegenüber der Mitteleuropäischen Zeit um 40 Minuten zurück und gegenüber der Westeuropäischen Zeit um 20 Minuten voraus war. Wann die Mitteleuropäische Zeit in den Niederlanden Geltung erhalten wird, steht noch nicht fest. Nach ihrer Einführung soll die Sommerzeit abgeschafft werden.

Ein Rundfunkvortrag über die Pforzheimer Uhrenindustrie. Am 9. Dezember wird J. Aeschbach, Mitinhaber der Uhrenfabrik Weber & Aeschbach, Pforzheim, in der „Stunde der Nation“ einen Vortrag über die Pforzheimer Uhrenindustrie halten. Ein weiterer Rundfunkvortrag, der hauptsächlich die Belange der Pforzheimer Uhrenindustrie zum Gegenstande hat, wird voraussichtlich nach Weihnachten gesendet werden.

„Uns schlägt eine festliche Stunde.“ Unter diesem Titel haben die Kienzle Uhrenfabriken A.-G., Schwenningen a. N., soeben einen achtseitigen Publikums-Faltprospekt über Uhren herausgegeben, der sich recht gut zur Verwendung für die Weihnachtswerbung eignet. Der Prospekt, der aus dem Rahmen des Üblichen fällt und in geschmackvoller Weise in Weiß, Blau und Braun gehalten ist, empfiehlt, unter Verwendung reizvoller Abbildungen, einige Uhren, die irgendeine Besonderheit aufweisen, so die aufstellbare Taschenuhr, leisetickende Wecker, Stiluhren im Geschenk-tui, wandanliegende Küchenuhren und die Tischuhr mit dem Potsdamer Gong. Die Prospekte werden nur dann abgegeben, wenn der Besteller seine Firma auf der letzten Seite eindrucken läßt. Der Preis ist sehr mäßig (für 100 Stück 1 RM, für größere Bestellungen verhältnismäßig erheblich niedriger).

Verkaufszeit an den Sonntagen vor Weihnachten. Der Reichsarbeitsminister hat in einem Schreiben an den Polizeipräsidenten zu Berlin und an den Preussischen Regierungspräsidenten festgestellt, daß an allen Verkaufssonntagen vor Weihnachten eine Verkaufszeit bis 7 Uhr abends zugelassen wird. Die Verkaufszeit darf jedoch an jedem Sonntag nicht mehr als 5 Stunden betragen. Durch die Genehmigung darf auch keine Verlängerung der Verkaufsdauer an den einzelnen Sonntagen gegenüber der bisherigen Regelung eintreten. Den Angestellten, die nach 6 Uhr beschäftigt werden, ist nach Beendigung ihrer Tätigkeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 12 Stunden zu gewähren. Es tritt also gegenüber den bisherigen Bestimmungen keinerlei Erweiterung für die Verkaufszeit ein, sondern es kann lediglich eine Verschiebung der für den Verkauf freigegebenen Stunden erfolgen.